

# **Sponsoringvertrag**

Zwischen der Stadt Köln,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Museum Schnütgen  
Leonhard-Tietz-Str. 10, 50676 Köln  
Steuernummer: 215/594/0617  
– im Folgenden Sponsoringnehmer –

und der  
RheinEnergie AG  
Parkgürtel 24, 50823 Köln  
– im Folgenden Sponsor genannt –

wird folgende Sponsoringvereinbarung geschlossen:

## **Präambel**

Das Museum Schnütgen lädt mit herausragenden Kunstwerken zum Erleben der christlichen Kultur Europas ein. Auf geschichtsträchtigen Boden wird das Haus neben dem Rautenstrauch-Joest-Museum zum historischen Fokus des neuen Museumskomplexes. In einzigartiger Verbindung neuer Präsentationsräume mit dem romanischen Kirchenraum bringt die Sammlung mit hochkarätigen Meisterwerken die Vergangenheit in die Gegenwart. Dieses zu kommunizieren und im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern ist ein zentrales Anliegen des Hauses. Dabei spielt der Dialog auf unterschiedlichsten Ebenen eine zentrale Rolle.

Der Sponsor begreift die Unterstützung von Kunst und Kultur als Teil seiner Unternehmensphilosophie, da der Umgang damit geeignet ist, kreative Potentiale zu wecken und die Unternehmensziele zu fördern.

## **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Autorisierung des Sponsors als Hauptsponsor für die in der Zeit vom 04.11.2011 bis 26.02.2012 im Museum Schnütgen stattfindenden Ausstellung „**Glanz und Größe des Mittelalters. Kölner Meisterwerke aus den großen Sammlungen der Welt**“.

## **§ 2 Leistungen des Sponsors**

Der Sponsor verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen:  
Der Sponsor zahlt dem Sponsoringnehmer einen Betrag von **150.000 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %**

## **§ 3 Leistungen des Sponsoringnehmers**

Der Sponsoringnehmer verpflichtet sich, es dem Sponsor zu ermöglichen, die Tatsache der Zuwendung in folgender Weise zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Imagepflege nutzen zu können:

Der Sponsor erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

Einladung seiner Geschäftskunden zu einer eigenen Jubiläumsveranstaltung der Rheinenergie-Stiftung mit ca. 120 Teilnehmern am 5.7.2011 während und außerhalb der Öffnungszeiten im Museum Schnütgen. Hier: Kostenlose Nutzung des VHS-Saales, des Foyers, exklusive Führung durch das Museum mit der Leitung des Hauses. Zu zahlen sind seitens des Sponsors die Bewachungs- und Garderobekosten, der Techniker, die Brandschutzwache, das Catering und die Veranstaltungsmanagerin. Falls Catering gewünscht ist, gibt der Sponsor dies im eigenen Namen bzw. im Namen der Rheinenergie-Stiftung Kultur und auf eigene Rechnung oder auf Rechnung der Stiftung in Auftrag; er stimmt Art und Umfang vorher mit dem Sponsoringnehmer ab.

Einladung von 50 Personen mit Begleitung zum Preview der Ausstellung am 2.11.2011 um 18 Uhr. Der Sponsor übernimmt die Bewirtungskosten für seine Gäste.

Der Sponsor hat das Recht, sein kulturelles Engagement auf der Eröffnungspressekonferenz selbst zu begründen. Bei der Eröffnungsveranstaltung findet das Engagement des Sponsors eine freundliche Erwähnung in der Begrüßungsrede.

Der Sponsor erhält zwei exklusive, kostenlose Führungen für bis zu 25 Personen durch die Ausstellung mit der Ausstellungsleitung. Sollte diese Führungen außerhalb der Öffnungszeiten liegen, werden die Bewachungskosten und die Kosten für den Brandschutzbeauftragten (falls er nötig wird) seitens des Sponsors übernommen. Der Eintritt ist frei.

Einbindung von Firmenschriftzug/-logo des Sponsors auf den nachfolgend genannten Werbemitteln, sofern diese für die Ausstellung produziert oder genutzt werden.:

1. im Ausstellungsflyer,
2. auf den Ausstellungsplakaten,
3. auf der Außenwerbung des Hauses,
4. auf der Website des Ausstellung mit Verlinkung zur Internetseite des Sponsors,
5. auf den Einladungskarten.

Vor Produktionsbeginn erklärt der Sponsor die Freigabe der beabsichtigten Präsenz.

Der Sponsor erhält 50 Flyer und 10 Plakate zur freien Verfügung (auf Wunsch mehr).

Der Sponsor hat das Recht, einen Aufsteller (max. 1x2 m Größe) neben dem Eingang zur Ausstellung aufzustellen.

Der Sponsor erhält 5 Kataloge kostenlos, weitere Exemplare kann er zum Kommissionspreis beziehen.

Der Sponsor erhält bis zu 50 Freikarten

Die „Heimvorteilkunden“ des Sponsors erhalten für 2 Personen einen ermäßigten Eintritt zum Preis von 5 € pro Ticket.

Der Sponsor hat das Recht, im Rahmen seiner Gesamtkommunikation (z.B. klassische Werbung, PR-Arbeit) auf die Partnerschaft hinzuweisen. Um einen einheitlichen Auftritt zu gewährleisten, stimmt der Sponsor eigene Werbung im Zusammenhang mit dem Sponsoring im Vorfeld mit dem Sponsoringnehmer ab.

#### **§ 4 Laufzeit/Kündigung**

Diese Sponsoringvereinbarung beginnt am 01.08.2011 und endet am 26.2.2012

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Sollte die Vereinbarung wegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden, den der Sponsor nicht zu vertreten hat, ist er berechtigt, geleistete Zahlungen (den/die noch nicht verwendeten Betrag/Beträge) zeitanteilig zurückzufordern.

#### **§ 5 Nebenkosten**

Entstehen für die Durchführung der unter §§ 1 und 2 genannten Leistungen Kosten, werden diese soweit nicht anders genannt, vom Sponsor getragen.

#### **§ 6 Zahlungen**

Über den Betrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % erteilt der Sponsoringnehmer dem Sponsor eine den umsatzsteuerlichen Vorschriften entsprechende Rechnung. Die Summe ist in zwei Teilbeträgen zahlbar. Die erste Hälfte des Betrags ist zahlbar bis zum 01.08.2011, die 2. Hälfte des Betrages ist zahlbar am 30.9.2011, frühestens jedoch zehn Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Stadtkasse der Stadt Köln,

**Konto Nr.: 9302951,**

**bei der Sparkasse Köln Bonn, BLZ: 370 501 98**

**unter Angabe des Verwendungszwecks „Für die Ausstellung Glanz und Größe des Mittelalters im Museum Schnütgen“ zugunsten HSt.: 9709.003.4516.0/Museum Schnütgen**

#### **§ 7 Branchenexklusivität**

Der Gesponserte akzeptiert und präsentiert den Sponsor als exklusiven Sponsor aus dem Bereich der Energie- und Trinkwasserversorgung. Die Exklusivität schließt jeden weiteren Sponsor aus dem Bereich der Energieversorgung aus.

#### **§ 8 Weitere Vereinbarungen und Grundsätze**

Der Sponsoringnehmer und der Sponsor benennen jeweils einen zentralen Ansprechpartner, der für die Abwicklung und Koordination der Partnerschaft verantwortlich ist. Auf Seiten des

Sponsoringnehmers ist dies Dr. Dagmar Täube und auf Seiten des Sponsors der Leiter der Unternehmenskommunikation, Frank Bender.

Der Sponsoringnehmer und der Sponsor verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Jeder der Beteiligten ist gehalten auf diese schutzwürdigen Interessen des anderen Vertragspartners, insbesondere auf dessen Ruf und Ansehen, Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Sponsoringnehmer und der Sponsor werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung dieses Vertrags von Bedeutung sind, unterrichten.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hiernach geschuldeten Leistungen, soweit vertraglich nicht anders geregelt, Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Diese Bestimmung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.

## § 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Regelungen zum Schriftformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

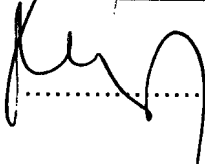
## § 10 Schlussbestimmungen

Soweit einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht beeinträchtigt. Beide Vertragsparteien vereinbaren schon jetzt, dass sie in diesem Falle eine wirtschaftlich sinnvolle Ergänzung vornehmen werden, die dem Interesse der Parteien am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Datum

1.8.2011



RheinEnergie AG  
Dr. Dieter Steinkamp

Dieter Hassel

Datum

\_\_\_\_\_

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister  
Kulturdezernent  
Prof. Georg Quander